

1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/0752/16	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	14.929.263,00 €	14.929.263 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	12.268.375,00 €	12.128.726 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.149.546,00 €	1.767.394 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	29.347.184 €	28.825.383 €

2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2013	-215.579 €	-215.579 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-215.579 €	-215.579 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2017:	29.131.605 €	28.609.804 €
---	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	29.113.539,00 €	29.344.498,36 €
	(geplant gemäß Kontrollrechnung)	(tatsächlich gezahlte)
Über-/ Unterdeckung:	18.066 €	-734.694,36 €
	(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	(tatsächlich entstandene Überdeckung)

Von der Überdeckung entfallen:	415.351 €	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	319.343 €	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren